

Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack**

vom 17.12.2019

Rathaus, Marktstraße 22 - Sitzungssaal - 14662 Friesack

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitslisten
G ä s t e : Herr Pust, Amtsdirektor
7 Bürger

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, den Amtsdirektor und die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von 16 Stadtverordneten und dem Bürgermeister (= Vors. der SvV) fehlen die Stadtverordneten Volker Karle, Axel Niedermeyer entschuldigt sowie der Ortsvorsteher Richter.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.11.2019

Das Protokoll der letzten SVV liegt noch nicht vor. Nach Auskunft der Verwaltung wird der Rückstand zeitnah aufgearbeitet.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Amtsdirektor benennt einen neuen Beratungsgegenstand. Die ausgeteilte Tischvorlage soll als zusätzlicher Beratungspunkt im öffentlichen Teil als neuer TOP 12 beraten werden. Es geht um die Genehmigung von Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Bereich der Pirschheide beim Bau eines Einfamilienhauses.

Dieser Beratungsgegenstand wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Stadtverordnete Himburg informiert darüber, dass die SPD-Fraktion den Beschlussantrag unter TOP 06 (Beschluss 0063/19) zurückzieht. Es habe sich eine neue Sachlage nach

Einreichung des Beschlussantrages ergeben. Ein Austritt aus dem Fremdenverkehrsverein wird als nicht sinnvoll angesehen, sofern versucht werden soll, dass der ehrenamtliche Bürgermeister von Friesack und andere Personen Vorstandsarbeit im Verein leisten sollen.

Damit entfällt TOP 08 ersatzlos.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der neuen geänderten Fassung festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus dem Ortsteil Briesen stellt sich vor. Er ist mit seiner Familie im Jahr 2016 dort hingezogen und bewirtschaftet dort eine Hofstelle. Sie haben einen Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb. Es ist beabsichtigt, mit Hilfe einer LEADER-Förderung ein Wildtiergehege und ein Baumhaushotel (3 Baumhäuser) zu errichten. Ein Flurstück der Stadt würde sein Flurstück zerteilen und eine Nutzung nicht möglich machen. Er hat deshalb einen Kaufantrag für dieses trennende Wegeflurstück und optional auch für das dahinterliegende Flurstück des ehemaligen Friedhofes von Briesen gestellt.

Er bittet um Auskunft, wann und wie das Verfahren ist.

Der Amtsdirektor erläutert hierzu, dass über den Verkauf der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung beraten. Grundsätzlich sind Verkäufe nur nach Einhaltung von bestimmten formellen Verfahren möglich. Hier kann durchaus erforderlich sein, eine Versteigerung vorzunehmen, damit die Stadt Friesack maximale Gewinne erzielt. Es ist keineswegs so, dass einem vorliegenden Kaufantrag per se stattgegeben werden kann.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Schneider, seit wann der Kaufantrag im Amt liegt, führt der Interessent aus, dass er seit April 2019 im Gespräch mit der Fachabteilung ist. Vor einigen Wochen gab es eine Absage im Hinblick auf einen Pachtvertrag. Am 09.12.2019 wurde ein schriftlicher Kaufantrag eingereicht.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Siegfried Meinecke informiert der Einwohner, dass es um eine Fläche von insgesamt 3.000 m² geht.

Der Stadtverordnete Matthias Meinecke fragt nach, welches Projekt genau dort entwickelt werden soll. Hierzu wird ausgeführt, dass eine Pferdekoppel von ca. 7 ha als Wildtiergehege umfunktioniert werden soll. Dort soll Rotwild gehalten werden. 3 Baumhäuser sollen als Touristenunterkunft dienen. Ein angeschlossener Hofladen soll zusätzliche Erträge erwirtschaften. Diese ganze Maßnahme soll mit LEADER-Fördermitteln gefördert werden. Zur Vervollständigung des LAG-Antrages ist eine Aussage über die Grundstückssituation erforderlich.

Sodann bittet ein Einwohner aus dem Ortsteil Zootzen um das Wort. Er spricht eine Veröffentlichung des ehrenamtlichen Bürgermeisters auf der Homepage Friesack mit Vision an. Dort gibt es Äußerungen zur möglichen Entwicklung des Dorfgemeinschaftshauses in Zootzen. So soll dieses vermarktet werden, damit durch viele Veranstaltungen Erträge erzielt werden können.

Der Einwohner führt aus, dass die Straße in Zootzen schlecht ist und man sich eher darum kümmern sollte. Das Dorfgemeinschaftshaus weist eine relativ gute Substanz aus und wurde von der Gemeinde Zootzen in die Stadt Friesack eingebracht. Aus Sicht des Ortsteiles sollten

daher auch alle wichtigen Belange im Zusammenhang mit dem Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil beraten und entschieden werden. Dem Einwohner ist bekannt, dass derzeit wohl ein Nutzungskonzept erarbeitet wird. Er fordert, dass dringend die Bürger des Ortsteiles mit einbezogen werden. Der für die Bearbeitung des Nutzungskonzeptes benannte Arbeitskreis ist nach seiner Kenntnis nur sehr klein, von einer Breitenwirkung könne nicht gesprochen werden.

Selbstverständlich wird die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für private Feiern akzeptiert. So war es und so sollte es auch zukünftig bleiben. Eine Vermarktung als Eventlocation für die Veranstaltung von Leuten, die keinen Bezug zum Ortsteil haben, wird kritisch gesehen. Dann kommt es zu Konfliktsituationen, da sich diese Gäste/Mieter nicht den Gepflogenheiten im Ortsteil unterordnen werden. Dann besteht nach Ansicht des Einwohners ein zu hohes Risiko für Schäden am Gebäude und für Auswüchse in Bezug auf Lärm etc.. Weiterhin wird es für nicht gut angesehen, dass eine Nutzung für gewerbliche Zwecke im Internet angeboten wird.

Der ehrenamtliche Bürgermeister erwidert hierauf, dass die Rentabilität der Dorfgemeinschaftshäuser ähnlich diskutiert wird wie die der Freilichtbühne. Alle städtischen Einrichtungen sollten sowohl der Einwohnerschaft als auch Dritten zur Nutzung zur Verfügung stehen. Nach seiner Auffassung ist es dringend erforderlich, dass die Gebäude rentierlich betrieben werden, dazu gehört eine Ertragserzielung. Der Wunsch nach Beteiligung aus der Bürgerschaft des Ortsteiles Zootzen wird respektiert. Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist auf die beabsichtigte Gründung eines Ortsrates.

Weiterhin wird von dem Einwohner aus Zootzen darauf hingewiesen, dass der erfolgte Beschluss des Hauptausschusses zum Funkmaststandort zu keinem Zeitpunkt von der Ortsvorsteherin im Ortsteil kommuniziert worden ist. Diese Angelegenheit war den Einwohnern nicht bekannt. Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt hierzu an, dass eine Bewerbung im Hauptausschuss beschlossen ist. Er fragt nach, wo die Grenze der Erforderlichkeit einer Beteiligung liegt. Es ist offen, ab wann eine Angelegenheit ein derartiges Gewicht hat, dass eine Beteiligung erforderlich ist oder nicht.

Nach einer kurzen anschließenden Diskussion schildert der Amtsdirektor das Verfahren. Es gab einen Beschlussantrag der BFF-Fraktion, wonach eine Bewerbung der Stadt Friesack zur Errichtung eines zusätzlichen Funkmaststandortes bei der Telekom eingereicht werden sollte. Gegenstand des Beschlussantrages als auch des Antrages bei der Telekom war es, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Zootzen als möglicher Standort mit angegeben und angeboten werden sollte. In der Sitzung des Hauptausschusses wurde noch darüber diskutiert, ob der Hauptausschuss hier abschließend entscheiden oder nur vorberaten kann. Der Amtsdirektor hat ausgeführt, dass durch die Bewerbung keine finanzielle Verpflichtung der Stadt begründet wird. Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Thema einer möglichen Strahlenbelastung und die daraus resultierende Diskussion ein Indiz für eine Entscheidung in der SVV sein könnte. Da jedoch der Antrag der Fraktion von der Ortsvorsteherin mit unterzeichnet wurde, konnte der Hauptausschuss von einer ausreichenden Beteiligung der Interessen des Ortsteiles ausgehen und konnte abschließend entscheiden.

Der Stadtverordnete Töpfer stellt eine Rückfrage in die Bürgerschaft, ob der Zugang zum Funknetz nun erwünscht ist oder nicht. Hierauf wird aus der Bürgerschaft erwidert, dass sehr wohl die Einbindung an Telekommunikationseinrichtungen erwünscht ist. Ein Aushang zu diesem Vorhaben wäre jedoch erforderlich gewesen. Aus Sicht einiger Einwohner hätte es andere idealere Standorte für einen Funkmast gegeben. Diese Standortdiskussion hätte auf breiterer Basis erfolgen müssen. Aus der Einwohnerschaft wird betont, dass es bei einer positiven Entscheidung zur Errichtung eines Funkmastes definitiv Konflikte im Ortsteil

gegeben hätte.

Der ehrenamtliche Bürgermeister richtet eine Nachfrage an die anwesenden Einwohner aus dem Ortsteil Zootzen, wie sie sich eine Beteiligung wünschen. Er nutzt hierzu Online-Medien wie die Plattform Friesack mit Visionen und sonstige Online-Plattformen. Aus der Bürgerschaft wird erwidert, dass der Wunsch nach Aushang und telefonischer Einbeziehung bzw. einem erläuternden Gespräch gefordert wird.

Der Stadtverordnete Töpfer weist darauf hin, dass es in der heutigen Zeit mehrere Info-Kanäle gibt. Ein Aushang am Schwarzen Brett oder im offiziellen Aushangkasten sollte erfolgen.

Die Ortsvorsteherin Möller weist darauf hin, dass am 20.01.2020 ein Gremium im Ortsteil entstehen soll. Der Arbeitstitel lautet Ortsrat, um eine Abgrenzung zum formellen Ortsbeirat zu schaffen. Durch die Etablierung dieses Gremiums soll die Kommunikation verbessert werden.

Der Stadtverordnete Wollenberg fragt nach dem Ergebnis des Verfahrens. Der Amtsdirektor informiert darüber, dass ein Antrag eingereicht worden ist, jedoch kein Zuspruch erfolgt. Die Telekom plant eine Ertüchtigung eines benachbarten Funkmastes, so dass kein neuer errichtet wird.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Möller, wann die Brücke auf der L166 eröffnet wird, merkt der Amtsdirektor an, dass dem Amt keine offiziellen Termine vom Landesbetrieb für Straßenwesen benannt worden sind.

Weiterhin wird aus der Einwohnerschaft darauf hingewiesen, dass Mängel an der Bepflanzung entlang der B5 angezeigt worden sind. Es habe eine Begehung gegeben. Es wird daran erinnert, dass die Pflanzungen vervollständigt werden. Der Amtsdirektor merkt hierzu an, dass in den letzten Wochen Nachpflanzungen erfolgt sind.

TOP 06: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und -planung der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2020

Der Amtsdirektor erläutert anhand einer Präsentation die Zusammensetzung der Erträge der Stadt Friesack und die Wechselwirkung zur wirtschaftlichen Gesamtlage. Sodann werden die wesentlichen Aufwendungen für Amts- und Kreisumlage dargestellt. Anhand mehrerer Schaubilder wird gezeigt, dass der Großteil der zur freien Verfügung stehenden Mittel für Kinder- und Jugendangelegenheiten aufgebraucht wird. Die weiterhin vorhandenen pflichtigen Aufgaben führen dazu, dass das vorhandene Budget um einen deutlichen Betrag überschritten wird.

Es wird vom Amtsdirektor darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Festlegung vom Bund und Land letztendlich durch die Kommunen ausfinanziert werden, die vom Bund und Land ausgereichten Mittel sind oftmals nicht kostendeckend.

Die Kämmerin weist darauf hin, dass das Defizit im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 397 T€ beträgt. Es liegt damit im Durchschnitt der letzten Jahre. Nach den geltenden Haushaltsgrundsätzen ist der Haushaltsausgleich immer im Ergebnis herbeizuführen. Da dies nicht mit den laufenden Erträgen passieren kann, muss auf die noch vorhandene Rücklage zurückgegriffen werden.

Die Stadtverordnete Fuhrmann bittet um Auskunft zum Stand der Rücklage. Diese wird

anhand der Rücklagenübersicht im Haushaltsplan benannt. Der Stadtverordnete Siegfried Meinecke sieht die Haushaltsaufstellung ohne vorliegende Jahresabschlüsse für problematisch. Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass die rückständigen Jahresabschlüsse aufgearbeitet werden. Es ist geplant, diese bis zum II. Quartal des Jahres 2020 zur Prüfung vorzulegen. Es gibt vorläufige Jahresabschlüsse mit einer hinreichenden Schärfe, so dass eine Haushaltsplanung und Haushaltsaufstellung möglich ist.

Der Stadtverordnete Siegfried Meinecke weist darauf hin, dass er Anreize schaffen will, für Gewerbeansiedlung und eine Erhöhung der Einwohnerzahl. Diese sind für ihn die wesentlichen Finanzierungsgrundlagen, um höhere Erträge zu erzielen.

Der Amtsdirektor weist auf die Wechselwirkung von höheren Steuereinnahmen und den daraus steigenden Umlagegrundlagen hin. Da die Steuereinnahmen am Finanzausgleich teilnehmen, verbleiben von 1€ an Mehreinnahmen der Stadt lediglich ca. 35%. Auf weitere Nachfrage wird dargelegt, dass eine Steigerung der Ertragsseite sehr schwierig ist. Wichtig wäre es, den Aufwand zu reduzieren, da der Aufwand in der Stadt Friesack jedoch auch überwiegend extern bestimmt und vorgegeben wird, kann die Haushaltssituation nur schwerlich beeinflusst werden. Bei der Diskussion über ein mögliches Haushaltssicherungskonzept mit der Kommunalaufsicht hat auch diese nach einer summarischen Prüfung festgestellt, dass keine wesentlichen Lösungsansätze für eine Haushaltskonsolidierung ersichtlich sind.

Der Stadtverordnete Held ist der Auffassung, dass Gewerbe entwickelt werden sollte, jedoch weist er auf die Tatsache hin, dass hierzu die nötige Fläche fehlt. Die Stadt Friesack kann nicht aus dem Eigenbestand heraus Entwicklung betreiben.

Der Stadtverordnete Siegfried Meinecke weist darauf hin, dass sich nach seiner Auffassung mit einer Zufahrt zum Gewerbegebiet auseinandergesetzt werden sollte.

Die Stadtverordnete Fuhrmann fragt nach, warum für den Hortneubau keine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt dargestellt worden sind. Die Verwaltung antwortet hierauf, dass die Gesamtfinanzierung im nächsten Jahr gezeigt wird, auch wenn zunächst eine Umsetzung und damit ein Mittelabfluss im nächsten Jahr unwahrscheinlich sind. Hier geht es darum, den Haushalt der Kommunalaufsicht vorzulegen. Diese kann anhand der Daten schon einmal prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein Kredit genehmigt werden kann.

Der Stadtverordnete Naethe weist darauf hin, dass sich die Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren erheblich verschoben hat. Dankenswerterweise gibt es einen Einwohnerzuwachs. Anhand der Aussagen des Geschäftsführers (GF) der WGF und sonstiger Wahrnehmungen deutet sich jedoch an, dass der Einwohnerzuwachs im Bereich von sozial schwächeren Personen erfolgt. Dies bedeutet, dass der Zuwachs an Bevölkerung nicht zu einer Leistungssteigerung führt, vielmehr wird hier nur eine Nachfrage nach Kita- und Schulplätzen geschaffen, die immense Kosten verursachen. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Kosten stimmt bei einer nicht intakten Sozialstruktur nicht.

Der Stadtverordnete Naethe weist darauf hin, dass der GF ausgeführt hat, dass die Mieten recht moderat sind und nach dem Auszug von langjährigen Mietern erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Auch hier zeigt sich, dass Wirtschaftlichkeit mit der vorhandenen Sozialstruktur nur schwer dargestellt werden kann. Tatsache ist aber auch, dass ein Verdrängungswettbewerb stattfindet und aus dem Ballungszentrum zunehmend Menschen in den ländlichen Raum ausweichen.

Der Stadtverordnete Schneider begrüßt jegliche Entwicklung, die Zuzug ermöglicht. Hierfür sind jedoch Grundstücke und Wohnungen erforderlich. Nach seiner Auffassung sind Investoren noch sehr verhalten, was die Schaffung von frei finanziertem Wohnraum in der Stadt Friesack angeht. Der einzige offensichtlich funktionierende Markt sind altersgerechte Wohnungen. Für andere Investitionen wird noch keine ausreichende und sichere Nachfrage gesehen. Zutreffend ist, dass Handwerk und Mittelstand gefördert werden sollten. Jedoch hat hier die Stadt Friesack keine Flächen, die entwickelt werden können.

Der Stadtverordnete Töpfer ergänzt, dass die Schlüsselzuweisungen vom Land nach der Kopfzahl der Einwohner erfolgen und insofern jeder Einwohner auch einen Ertrag nach sich zieht.

Die Stadtverordnete Möller bittet um Auskunft, was sich hinter den auf Seite 9 im Vorbericht benannten Sonderposten verbirgt. Der Amtsdirektor erläutert, dass Investitionen im Doppischen Haushalt abgeschrieben werden. Sofern eine Investition durch Fördermittel oder Ausbaubeiträge oder eine investive Schlüsselzuweisung cofinanziert worden ist, werden diese Fördermittel im Abschreibungszeitraum als aufzulösende Sonderposten den Abschreibungen gegenübergestellt. Sie wirken insofern ergebnisverbessernd.

Dann wird nachgefragt, warum sich die auf Seite 10 dargestellten Mieten und Pachten immens erhöhen. Die Kämmerin weist darauf hin, dass sich die Zahl für das Jahr 2018 als eine vorläufige Zahl darstellt. Hierbei handelt es sich nicht um eine belastbare Zahl im Sinne eines Abschlusses. Zahlreiche von der WGF verwaltete Objekte sind für das Jahr 2018 noch nicht gebucht. Auf weitere Nachfrage der Stadtverordneten Möller, welche Wohnungen der Stadt gehören aber von der WGF verwaltet werden, wird auf das Beispiel der Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus Wutzetz verwiesen. Zutreffend ist, dass der Gesellschaftervertrag ursprünglich vorgesehen hat, dass alle städtischen Immobilien in die Wohnungsgesellschaft eingebracht werden. Dies ist jedoch seinerzeit nicht erfolgt.

Auf weitere Nachfrage der Stadtverordneten Möller nach Kosten für Inanspruchnahme der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um die Mitarbeiter des Bauhofes handelt.

Der ehrenamtliche Bürgermeister weist darauf hin, dass die Kitaleiterin Frau Napiralla eingeladen worden ist, um den Bedarf der Kita zu erläutern. Er bittet die Stadtverordneten, ihre Fragen zu dem Produkt Kita an Frau Napiralla zu richten. Der Stadtverordnete Plehn fragt nach den Wünschen der Kita und den bestehenden Bedarfen. Frau Napiralla führt hierzu aus, dass zahlreiche Wünsche benannt und bei der Verwaltung eingereicht worden sind. Mit der Verwaltung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung eine Einigung dahingehend erzielt, dass einige Wünsche und Vorhaben ausfinanziert werden und andere gestrichen werden. Wichtig aus Sicht der Kitaleitung ist eine Außenbereichsgestaltung. So soll ein Spielgerät für den U3-Bereich mit einem Gesamtwert von 6 T€ beschafft werden. Wünschenswert und erforderlich wäre auch die Beschaffung eines Spielgerätes für den Ü3-Bereich, dieses würde aber im gewünschten Umfang Kosten in Höhe von 20 T€ verursachen und ist momentan finanziell nicht darstellbar.

Neben Mobiliar werden auch viele Alltagsgegenstände, Pflegemittel und Bastelmaterialien benannt. Der derzeitige Finanzierungsstand kann auch aus Sicht der Kitaleitung akzeptiert werden.

Der Stadtverordnete Plehn fragt nach, ob sich die Eltern auch an der Beschaffung von Kleinmaterialien beteiligen. Er fragt nach, ob die Kitaleitung entsprechende Ansprachen an die Eltern richtet. Hierzu führt Frau Napiralla aus, dass es einige sehr engagierte Eltern gibt, die vieles beisteuern. Der Gesetzgeber sieht ausdrücklich vor, dass der Träger eine

Vollausstattung zu liefern hat. Insofern wird die Kitaleitung durch entsprechende Anfragen die Eltern nicht strapazieren.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Wollenberg zum Stand der Renovierung der Küche führt der Amtsdirektor aus, dass die Ausschreibung vorbereitet wird.

Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist auf den sehr geringen Anteil an freiwilligen Leistungen. Nach Durchsicht des Haushaltes wird offenkundig, dass keine freiwilligen Leistungen für Ältere im Haushalt enthalten sind. Der Stadtverordnete Plehn hält dies für zutreffend. Für ihn ist die Gewichtung jedoch richtig. Er stimmt einer höheren Förderung von Kindern und Jugendlichen und entsprechenden Nichtförderung bei älteren Menschen zu.

Der Stadtverordnete Andreas Karle verweist auf die Sportförderung an den Verein mit Zweckbindung für Kinder- und Jugendliche. Hierdurch wird der Verein im Bereich der Erwachsenen entlastet, diese Mittel kommen indirekt allen zu Gute. Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist darauf, dass AWO und Sozialstation als Betreuungsorganisation für ältere Personen keine Zuschüsse für ältere Bürgerinnen und Bürger der Stadt erhalten.

Die Stadtverordnete Möller wünscht sich, dass im Dorfgemeinschaftshaus Zootzen ein Telefonanschluss errichtet wird. Sie hat hierzu mit der Verwaltung gesprochen. Da diese Geschäftskunde ist, würden hierfür Kosten in Höhe von 400-500 € im Jahr anfallen. Die Verwaltung hat dies nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen. Sie bittet um Entscheidung, ob 300 € jährlich als Zuschuss an den Verein gezahlt werden können, damit dieser einen Telefonanschluss am Gebäude betreibt und finanziert.

Der Amtsdirektor fragt zunächst nach, ob dieser Telefonanschluss in einer der Sitzungen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Zootzen besprochen worden ist. In der Einwohnerfragestunde wurde offenkundig, dass dort zahlreiche Konflikte bestehen. Die Stadtverordnete Möller bejaht dies, dies sei mit den Personen des Ortsrates erörtert worden.

Der Stadtverordnete Wollenberg fragt nach, wozu ein Telefon erforderlich ist. Die Stadtverordnete Möller führt aus, dass der Mobilfunkempfang sehr schlecht ist. Bei Unfällen kann kein Notruf erfolgen. Sie wünscht sich die Einrichtung eines freien WLAN-Netzes. Die Installation sollte nach Abstimmung im Ortsrat erfolgen.

Der Stadtverordnete Wendland weist darauf hin, dass WLAN nicht für Telefonate im Notfall geeignet ist. Insofern kann der von Frau Möller beschriebene Mangel damit gar nicht behoben werden. Im Übrigen sei das Telefon dann im Haus installiert, hierauf habe auch niemand Zugriff. Der Stadtverordnete Plehn entgegnet hierauf, dass bei einer Vermietung der Räumlichkeiten die Stadt Friesack als Vermieter auch ein Festnetztelefon im Raum für die Nutzer verfügbar machen sollte. Nutzern des Raumes sollte es möglich sein, einen Notruf abzusetzen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister lässt die Stadtverordneten über den Antrag votieren, bei einer Enthaltung stimmt der Rest dafür.

Der Stadtverordnete Andreas Karle gelangt zu dem Schluss, dass bei der derzeitigen Finanzlage die Rücklage in kurzer Zeit aufgebraucht werden kann. Der Amtsdirektor merkt hierzu an, dass dies seit einigen Jahren die Situation in der Stadt Friesack ist. Die Stadt Friesack lebt davon, dass die Kosten nicht so hoch wie geplant ausfallen. Dadurch wird weniger finanzieller Aufwand erforderlich wie ursprünglich geplant und die Rücklage reicht für einen weiteren Zeitraum.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0061/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit entsprechendem -plan und Investitionsprogramm – lt. §§ 65 und 66 sowie § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I/07 S. 286) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 - für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0061/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beratung und Beschluss über die Feststellung der Unwirksamkeit des Bebauungsplanes X/94 „Töpfergang/Passage“

Der Amtsdirektor erläutert den Sachverhalt. Im Rahmen eines Grundstücksverkaufes wurde der baurechtliche Status eines Flurstückes diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass für dieses Flurstück der Bebauungsplan ausdrücklich ein Bebauungsverbot und ein Freihalten der Fläche festsetze. Daraufhin hat sich die Verwaltung eingehend mit den Festsetzungen des B-Planes befasst. Dieser setzt Bauflächen fest. Für die Bebauung ist jedoch eine Erschließungsstraße erforderlich. Für die Erschließungsstraße fehlt es jedoch an der Verfügbarkeit der Grundstücke. Die Stadt kann diese Straße nicht errichten, da ihr nicht die gesamten Grundstücksflächen gehören. Insofern kann auch nicht das aus dem B-Plan ersichtliche Baurecht vollzogen werden.

Daraufhin wurde die Aufsichtsbehörde kontaktiert und gefragt, ob es sich um einen heilbaren Mangel handelt. Bei der Prüfung des B-Planes wurde dann festgestellt, dass es einen weiteren nicht heilbaren formellen Mangel gibt. Dieser B-Plan wurde nicht ordnungsgemäß ausgefertigt. Da er aber seit längerer Zeit so angesehen wird, als wäre er rechtsgültig beschlossen und angewendet worden, muss dieser Rechtsschein beseitigt werden.

Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass es eine mögliche Wechselwirkung zu den Sanierungsablösebeträgen gibt. Diese waren in dieser Zone besonders hoch. Hier gilt es jedoch, die Probleme nacheinander abzuschichten. Zunächst muss der Rechtsschein eines geltenden Bebauungsplanes beseitigt werden.

Der Stadtverordnete Himburg weist darauf hin, dass die Anzahl der Betroffenen für die höhere Sanierungsablage relativ gering sein dürfte.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0062/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack stellt die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes X/94 „Töpfergang/Passage“ in der Ursprungfassung und in der Form der 1. Änderung fest. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntmachung der Unwirksamkeit des Bebauungsplanes X/94 „Töpfergang/Passage“ sowie der 1. Änderung zum Bebauungsplan den Rechtsschein eines rechtswirksamen Bebauungsplanes zu beseitigen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0062/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	12	0	3	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beratung und Beschluss über die Kündigung der Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband „Havelländisches Luch“ - Beschlussantrag der SPD-Fraktion

Entfällt.

TOP 09: Beratung und Beschluss über die Bestellung einer/eines SchriftführerIn/s und deren/dessen VertreterIn/s gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

Der Sachverhalt wird kurz erläutert.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0066/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, dass für die Anfertigung der Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

der Amtsdirektor Christian Pust

und als Stellvertreter

Herr Michalek;
Frau Karle-Winkler;
Frau Zabel;
Frau Bewer;
Frau Schulz

bestellt werden. Die Niederschrift muss den Mindestanforderungen von § 42 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack genügen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0066/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 10: Beratung und Beschluss über den Schriftführer im Kulturausschuss

Es werden Kandidaten vorgeschlagen. Es wird vorgeschlagen, dass der Stadtverordnete Töpfer Schriftführer ist, der Stadtverordnete Wollenberg der Stellvertreter. Beide erklären ihre Bereitschaft dafür. Auf Nachfrage stimmen alle für eine offene Abstimmung. Die beiden Personen werden einstimmig zum Schriftführer für die Sitzung des Kulturausschusses bestellt.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0067/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, dass für die Anfertigung der Niederschriften des Kulturausschusses der Stadt Friesack

Herr Werner Töpfer

und als Stellvertreter

Herr Tobias Wollenberg

bestellt werden. Die Niederschrift muss den Mindestanforderungen von § 42 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack genügen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0067/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 11: Beratung und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ehemaliges Sägewerk“ in der Vietznitzer Straße in Friesack

Der Amtsdirektor fasst die jüngere Historie bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal zusammen. Ursprünglich war nur die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant, dann wurde dieser Aufstellungsbeschluss ergänzt. Im Rahmen des zu erarbeitenden B-Planes hat sich dann herausgestellt, dass eine verkleinerte Fläche entwickelt werden soll. Es soll sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sondern um eine sogenannte Angebotsplanung handeln. Das Gebiet soll als sonstiges Sondergebiet entwickelt werden. Die Verwaltung schlägt daher klarstellend vor, die alten in sich nicht 100% schlüssigen Beschlussvorlagen zu beseitigen und nunmehr auf der Basis des eindeutigen Planungsstandes einen neuen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten, wo der Unterschied zwischen einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und einem Angebotsplan ist wird dies vom Amtsdirektor erläutert. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird konkret mit einem Vorhabenträger abgeschlossen. Dieser wird vertraglich verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit das Projekt umzusetzen. Die Verwaltung hat vorab zu prüfen, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist. Eine Angebotsplanung schafft Baurecht, welches unabhängig vom jeweiligen Eigentümer vollzogen werden kann.

Auf Nachfrage welches Risiko bei einer Angebotsplanung besteht, erwidert der Amtsdirektor, dass letztendlich dann das Risiko der Nichtumsetzung besteht. Es gibt dann bauplanungsrechtlich Festlegungen zu diesem Grundstück, die jedoch nicht umgesetzt werden.

Der Stadtverordnete Plehn ist der Auffassung, dass der Vorhabenträger ausreichend Luft zur Entwicklung haben sollte und nicht in das starre Verfahren eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gegangen werden sollte.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0068/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, unter Aufhebung der Beschlüsse 0014/18 und 0016/19 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Geltungsbereich in der Vietznitzer Straße in Friesack mit dem Ziel, dort ein sonstiges Sondergebiet zu entwickeln.

Der Bebauungsplan soll die planerische Grundlage für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächen, der Sanierung des ehemaligen Sägewerkes mit einer zukünftigen Nutzung als Veranstaltungsraum mit Übernachtungsgelegenheiten und der zukünftigen

Nutzung von vorhandenen Gebäuden für künstlerische und handwerkliche Zwecke in Kombination mit Wohnen schaffen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0068/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 12: Beratung und Beschluss über die Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 1/92 „Wohngebiet südlich der Klessener Straße“ in Friesack

Der Amtsdirektor verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage. Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt nach, ob die Unterbrechung der Sitzung zur Kenntnisnahme nötig ist. Dies wird von den Stadtverordneten verneint. Auf Nachfrage erläutert der Amtsdirektor die geltenden Festsetzungen im Bebauungsplan. Das hier maßgebliche Bauvorhaben weicht in einigen Punkten geringfügig davon ab. Dies ergibt sich insbesondere aus der Grundstückssituation. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Schneider, ob die Entscheidung objektbezogen ist, wird dies vom Amtsdirektor bejaht. Weiterhin wird von einigen Stadtverordneten darauf hingewiesen, dass auch in der Vergangenheit solchen Abweichungen stattgegeben worden ist.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0069/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, dem Antrag der der Bauherren eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 201/08, 211/23 und 207/8 der Flur 11 in der Gemarkung Friesack auf Abweichung der Auflagen aus dem Bebauungsplan Nr. 1/92 „Wohngebiet südlicher der Klessener Straße“ in Friesack bezüglich

- der Firstausrichtung zur Straße,
- der Abweichung von der Lage der Planzeichnung,
- der Abweichung von der Traufhöhe

stattzugeben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0069/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 13: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass eine Beschwerde über parkende LKW auf dem Bockparkplatz bei der Verwaltung eingegangen ist. Die LKW würden an sich stören. Zudem würden einige Kühlfahrzeuge die Aggregate über Nacht laufen lassen. Hinzu komme, dass einige LKW-Fahrer früh morgens ihre Motoren längere Zeit warmlaufen lassen. Der Beschwerdeführer ist der Auffassung, es handele sich um ein allgemeines Wohngebiet, in dem LKW ohnehin nicht parken dürften. Diese Ansicht ist strittig. Es spricht einiges dafür, dass es sich nicht um ein allgemeines Wohngebiet im Sinne der Straßenverkehrsordnung handelt. Dann dürften dort LKW parken. Es ist daher zu beraten, ob die Verwaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung für ein LKW-Parkverbot auf dem Parkplatz beantragen soll. Sodann wird ausführlich über alternative Standorte diskutiert. Festgestellt wird, dass der Bedarf für LKW-Parkflächen im Ort da ist. Die Fahrer sind Einwohnerinnen und Einwohner, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Auf Nachfrage des ehrenamtlichen Bürgermeisters, ob die Kühlaggregate ständig laufen, wird dies bejaht. Danach weist der

ehrenamtliche Bürgermeister darauf hin, dass es sich nicht nur um ein Problem zum Parken handelt, sondern dass das Problem wohl eher in der Lärmbeeinträchtigung besteht. Der Stadtverordnete Wollenberg ist der Auffassung, dass die LKW dort seit Jahrzehnten parken und es so bleiben sollte. Eine verkehrsrechtliche Anordnung sollte nicht beantragt werden. Der Stadtverordnete Naethe ist der Auffassung, dass nicht jeder einzelnen Beschwerde nachgegangen werden sollte, hier muss geschaut werden, ob es weitere Beschwerden gibt oder sich die Situation ändert.

TOP 14: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Stadtverordnete Wollenberg informiert darüber, dass ein Nutzungsvertrag für Frierock 2020 von der Verwaltung zugesandt worden ist. Die Verwaltung hat nunmehr einen Mietzins in Höhe von 500 € gefordert. Er bezieht sich auf die Diskussion in einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen. Dort sei besprochen worden, dass eine Mieterhöhung nicht für örtliche Vereine und Veranstalter gelte.

Der ehrenamtliche Bürgermeister ist der Auffassung, dass es keine Ausnahme geben darf. Insgesamt sind die Mietzinsen für alle Nutzer zu erhöhen. Er sieht die Entwicklung eines großen Missverhältnisses zwischen den Mietzinsen für ortsansässige Veranstalter als auch für im Vergleich zu fremden Veranstaltern. Der Stadtverordnete Töpfer ist der Auffassung, dass dies nicht so festgelegt worden ist. Das Prinzip der Bevorteilung von örtlichen Veranstaltungen von Frierock sollte nicht angetastet werden. Diese pflegen die Freilichtbühne und haben sie zu dem entwickelt, was sie ist. Der Stadtverordnete Wollenberg ergänzt, dass mit einem möglichen Gewinn von Frierock auch etwas in Friesack gefördert wird. Die Pflege der Freilichtbühne wird in weiten Teilen auch von den Veranstaltern in Freizeit und ohne Kosten für die Stadt Friesack erbracht. Weiterhin wird ein allgemeines Rahmenprogramm im Sinne des bunten Donnerstages organisiert.

Der Stadtverordnete Meinecke bekräftigt, dass es keine Zustimmung zu einer Erhöhung des Mietzinses für Frierock gegeben habe. Dem hätte er definitiv nicht zugestimmt. Vielmehr gab es nach seiner Erinnerung eine klare Aussage, dass es nur für fremde Veranstalter die Mietzinsen angepasst werden sollen. Sodann wird auf die Mitschrift verwiesen. Dort steht zusammenfassend, dass die Verwaltung eine moderate Mietpreiserhöhung durchsetzen soll.

Der Stadtverordnete Himburg ist der Auffassung, dass örtliche Vereine zwingend anders behandelt werden sollten und Privilegien genießen. Auf Nachfrage erläutert der Amtsdirektor, dass die „Ungleichbehandlung“ der Grund war, warum man keine Nutzungsordnung und Nutzungsgebührensatzung erlassen hat. Im Mietrecht kann individuell jeweils ein neuer Mietzins als auch Mietkonditionen ausgehandelt werden. Dies ist der Vorteil gegenüber einer Satzung/Gebührensatzung.

Der Stadtverordnete Plehn verdeutlicht, dass von den Veranstaltern von Frierock ein Äquivalent im Sinne der Gegenleistung und Pflege der Freilichtbühne aufgezeigt worden ist. Insofern ist hier auch die Privilegierung gerechtfertigt.

Der ehrenamtliche Bürgermeister würdigt das Engagement der Frierocker und bittet um ein Votum der Stadtverordnetenversammlung. Zuvor ergänzt die Stadtverordnete Heckert, dass die von Frierock erbrachten Leistungen nicht berechnet werden. Sofern der Wert hierfür ermittelt wird, würde es teurer für die Stadt werden. Sie sieht keine andere Alternative.

Der Abgeordnete Himburg stellt den Antrag, ein Votum der Stadtverordnetenversammlung dahingehend abzugeben, dass die Überlassung an Frierock für 100 € erfolgt.

Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung stimmt der Rest der SVV dafür.

Der Stadtverordnete Wollenberg informiert über den durchgeführten Weihnachtsmarkt vor der Kooperationsschule. Die Bühne wurde von Soundworks aufgebaut und gesponsert. Insgesamt waren 13 Buden aufgebaut und besetzt. Es gab eine sehr gute Teilnahme. Die geöffnete Schule und die geöffnete Kita haben sich als gewinnbringend dargestellt. Die Straße war vollständig gesperrt, das OSZ-Gelände konnte teilweise zum Parken genutzt werden. Es gab eine fehlerhafte Beschilderung am Bockparkplatz. Auf Nachfrage des Amtsdirektors wird darüber informiert, dass der Weihnachtsmarkt im Jahr 2020 wieder in diesem Bereich stattfinden soll. Termin ist der 05.12.2020.

Der Stadtverordnete Töpfer merkt zur Vorbereitung an, dass sich Leute, die an Beratungen teilnehmen, auch Notizen machen sollten. Es kann nicht sein, dass abgesprochene Punkte als nicht erinnerlich gelten. Der Stadtverordnete Wollenberg kritisiert eine E-Mail des ehrenamtlichen Bürgermeisters, in der dieser um die Übersendung eines Programms gebeten hatte. Der Stadtverordnete Wollenberg ist der Auffassung, dass bei den Organisatoren Erfahrungen bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes bestehen. Eine Kontrolle sei nicht notwendig. Im Übrigen hält er es für günstiger, wenn man sich telefonisch austauscht und nicht immer schreibt.

Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist auf zahlreiche bei ihm eingegangene Nachfragen zum Thema. Er hat an den Kulturausschuss bzw. dessen Mitglieder verwiesen. Dort habe es nach Aussage der Anfragenden keine Infos gegeben.

Der Stadtverordnete Held zitiert eine Mitschrift. Bis Donnerstag vor dem Weihnachtsmarkt war das Programm nicht fest. Der Stadtverordnete Töpfer merkt an, dass die Zeiten feststanden, dies war nötig damit die Kinder ihre Auftrittszeit kannten. Aus Sicht des ehrenamtlichen Bürgermeisters hätte er sich gern besser auf die Moderation vorbereitet und daher zu einem früheren Zeitpunkt den Programmablauf gekannt.

Der Stadtverordnete Andreas Karle merkt an, dass es von einigen Älteren Kritik am weiten Weg zur Kooperationsschule gab. Der Stadtverordnete Wollenberg entgegnet hierauf, dass im nächsten Jahr ein Shuttle-Service von der Sozialstation organisiert wird. Ältere werden dann von der Stadt zum Weihnachtsmarkt gefahren.

Der Stadtverordnete Schneider fordert alle anwesenden Mitglieder der SVV auf, miteinander ordentlich zu kommunizieren und den richtigen Ton zu wahren. Er regt an, dass persönliche Gespräch zu suchen.

Der Stadtverordnete Dr. Held weist darauf hin, dass es Planungen für ein Stadtfest am dritten Augustwochenende im Jahr 2020 gibt. Das Stadtfest soll in Anlehnung an das Pumpenfest erfolgen, jedoch dieses nicht aufleben lassen. Ein Aufruf an alle zur Beteiligung ergeht. Insbesondere sollen sich die Vereine einbringen.

Weiterhin fragt der Stadtverordnete Wollenberg nach, ob die Organisatoren von Frierock die Räume der Kulturscheune im März 2020 nutzen können. Der Amtsdirektor verweist auf fehlendes Baurecht. Es wird abgesprochen, dass die Freilichtbühne im Frühjahr 2020 für 200 € zuzüglich Verbrauchskosten vermietet wird. Die Halle kann für Abstellmöglichkeiten genutzt werden. Zustimmung: einstimmig.

Die Stadtverordnete Möller verweist auf eine geplante Einwohnerversammlung im Ortsteil Zootzen am 20.01.2020 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Sie lädt den ehrenamtlichen Bürgermeister und den Amtsdirektor hierzu ein. Der Amtsdirektor verweist auf eine

Terminkollision und Verhinderung seinerseits. Über eine Vertreterentsendung wird er entscheiden.

Weiterhin verweist die Abgeordnete Möller auf eine Initiative des Ministeriums, wonach im Rahmen einer Förderung ein Qualitätsmanagement für Radwege etabliert werden soll. Es wurde angefragt, ob der Landkreis Havelland Überwachungssysteme ausprobieren möchte. Ein Gespräch mit der Verantwortlichen des Landkreises Havelland hat sie geführt. Sie wünscht sich eine Diskussion, ob die Region sich an diesen Versuch beteiligen sollte.

Der Amtsdirektor merkt an, dass eine schriftliche Anfrage des Landkreises Havelland an die Amtsverwaltung ergangen ist, die Radwegesituation im gesamten Amtsbereich mit Fristsetzung 17.01.2020 zu beantworten. Der Amtsdirektor zeigt sich mehr als irritiert darüber, dass neben der Verwaltung parallele Gespräche mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung stattfinden, während die Verwaltung das Thema bearbeitet. Die Stadtverordnete Möller ist der Auffassung, dass es sich um 2 völlig unterschiedliche Bausteine handelt. Der Amtsdirektor merkt an, dass eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung mit einer möglichen Umsetzung durch die Verwaltung nicht erfolgen kann, da er für die Ressourcen im Sinne der Mitarbeiterzeit verantwortlich ist.

Der Stadtverordnete Dr. Held verweist auf zahlreiche Unebenheiten in der Fahrbahn der Berliner Straße. Der Amtsdirektor merkt hierzu an, dass dies nicht das grundsätzliche Problem ist, schlimmer sind die deutlichen sichtbaren Netzkrisse im vorderen Bereich der Berliner Straße auf einer Strecke von ca. 150-200 m. Hierdurch kann Wasser in den Unterbau eindringen und es kann zu Frostschäden führen. Den Sanierungsauf- und -umfang kann die Verwaltung jedoch erst bestimmen, wenn Voruntersuchungen stattgefunden haben.

TOP 14: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:30 Uhr geschlossen.

Christoph Köpernick
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Protokollführer

